

Bundeszentralamt



für
bevölkerungspolitische Führung
Abteilung V - Familie
Bezirkskommandostelle



Unser Zeichen: A-V PI/Fre

Ihre Stamm-Nr.: 293.367.0815

Betr.: Sicherung geeigneter Kräfte für Sonderaufgaben

Sehr geehrter Herr _____,

Da infolge der Männerknappheit viele Frauen und Mädchen unbemannt bleiben müssen, tritt an die zeugungsfähigen Männer die Pflicht heran sich o.g. Personen anzunehmen, damit die Geburtenzahl gesichert wird.

Sie wurden uns als besonders leistungsfähig namhaft gemacht. Wir bezweifeln deshalb nicht, daß Sie das Ihnen zugedachte Ehrenamt erfüllen werden. Sollten Sie verheiratet sein, steht Ihrer Gattin nicht das Recht zu, sich auf Grund dieser Verpflichtung von Ihnen scheiden zu lassen. Jede Frau muß diese zusätzliche Leistung ihres Mannes im Interesse der Allgemeinheit tragen.

Ihnen ist auf amtlichen Beschluß der Bezirk Verden / Aller zugeteilt worden.
Er umfaßt 38 Frauen, 12 Witwen und 87 jüngere Mädchen.

Bei Übernahme des Ihnen zugeteilten Bezirkes erhalten Sie eine steuerfreie Prämie von Euro 300,- monatlich und die wöchentliche Zuteilung eines Paketes " Okasa-Atom ".
Sollten Sie aber in der Lage sein außer Ihrem Bezirk einen zweiten dazu zu übernehmen, können Sie mit der Beförderung zum Deckoffizier rechnen.
Außerdem wird Ihnen der Begattungsorden II. Klasse verliehen.

Bei Übernahme eines dritten Bezirkes sind Sie steuerfrei und pensionsberechtigt. Ihre segensreiche Tätigkeit wollen Sie bitte sofort beginnen. Der Erfolg ist unter Benutzung der Ihnen noch zugehenden Formblätter nach hier zu melden. Bei guter Leistung werden Sie im Kriegsfall sofort reklamiert unter der Bezeichnung "zZz" (zur Zucht zurück).

Je nach Erfolg sind Sie berechtigt, äußerliche Kennzeichen zu tragen, und zwar:
nach der Geburt des 6. Kindes ----- silberne Knöpfe am Hosenschlitz
nach der Geburt des 10. Kindes ----- goldene Knöpfe am Hosenschlitz
nach der Geburt des 20. Kindes ----- wird der Schlitz offen getragen.

Im letzteren Falle besteht für alle Damen vom 16. bis 50. Lebensjahr grundsätzlich die Grupplicht.

**Bundeszentralamt
Abt. Familie**